

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **36 (1963-1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AZ  
St.Gallen 2

An das Pestalozzianum  
alte Beckenhofstrasse  
Zürich 35 Postfach  
-----

## Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse  
Organe officiel de la Société suisse en faveur des arriérés et de l'Association suisse  
des écoles de plein air

# Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz  
72. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 56. Jahrgang der «Schulreform»  
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache  
sowie der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen

25 I 95, 1963/64

### INHALT / SOMMAIRE

H. P. Müller: Beitrag zur Reform der Gymnasialstufe  
James Schwaar: L'école et la vie  
Prof. Dr. Carl J. Burckhardt: Rede in Olympia 1961  
Schweizer Umschau  
Film-Ecke  
Heilpädagogische Rundschau

I

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St.Gallen / Redaktion: Höhenweg 60, St.Gallen  
Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, Basel

St.Gallen April 1963 36. Jahrgang Erscheint monatlich

**Pestalozzianum**  
— ZÜRICH —

## Schweizer Erziehungs-Rundschau

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist offizielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug durch den Verlag Fr. 15.—.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, St.Gallen. Abonnenten-Annahme und Mitteilungen betr. Versand, Probehefte und Adreßänderungen an den Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau: Künzler Buchdruckerei AG, St.Gallen, Felsenstr. 84, Tel. 071 22 45 44. Inseraten-Verwaltung: Max Kopp, Kreuzstr. 58, Zürich, Tel. 051 34 68 36

### Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:  
M. KOPP, Kreuzstrasse 58, Zürich  
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

Wir suchen in unsere Heimschule (5 Abteilungen)

### einen Lehrer

für die Mittelstufe. Es handelt sich um eine kleine Klasse für schulbildungsfähige geistesschwache Kinder. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind erbeten an Paul Sonderegger, Stiftung Schloss Regensberg ZH. Tel. 051 94 12 02.

Im kantonalen Erziehungsheim Hohenrain ist auf Beginn des Sommertrimesters 1963 (22. April) eine

### Lehrstelle

für eine kleinere Knabenklasse mit schulbildungsfähigen geistesschwachen Kindern zu besetzen.

Die Besoldung erfolgt gemäss Dekret über die Besoldungen der administrativen und gerichtlichen Beamten und Angestellten des Staates vom 6. Februar 1961. Nähere Auskunft erteilt die Direktion des kantonalen Erziehungsheims Hohenrain. Die Anmeldung ist sofort an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

**Erziehungsdepartement  
des Kantons Luzern**

Im **Jugendsekretariat des Bezirkes Hinwil** in Rüti ZH ist die Stelle einer

### Fürsorgerin

neu zu besetzen.

**Arbeitsgebiet:** Selbständige Führung und Ausbau der freien Familienfürsorge. Einige Vormundschaften und vormundschaftliche Aufsichten. Betreuung des Pflegekinderwesens des Bezirkes Hinwil.

**Stellenantritt:** so bald als möglich  
teilweise 5-Tage-Woche

**Besoldung:** gemäss kant. Besoldungsverordnung je nach Alter und bisheriger Tätigkeit:  
Klasse 4/5 Fr. 10 290.— bis Fr. 14 130.—  
Fr. 10 890.— bis Fr. 15 060.—

Beitritt zur Kant. Beamtenversicherung ist obligatorisch.

Wir legen besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit im Arbeitsteam unserer Jugendhilfe.

Selbständig arbeitende, initiative und zur Zusammenarbeit bereite Fürsorgerinnen mögen ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Photo an den Jugendsekretär des Bezirkes Hinwil, J. Seifert, Dorfstrasse 40, Rüti ZH, richten. Wir sind gerne jederzeit zu einer Besprechung bereit.

Infolge Rücktritts des Hausvaters ist die Stelle der

### Hauseltern

des **Evang. Erziehungsheimes «Friedeck» in Buch SH** neu zu besetzen. Antritt möglichst bald nach Vereinbarung.

Die «Friedeck» beherbergt in neuzeitlich eingerichtetem Heim 35 schulpflichtige, erziehungsschwierige Knaben. Die Heimschule wird von zwei Lehrkräften betreut. Im angeschlossenen, fortschrittlich geführten Landwirtschaftsbetrieb und Heimgartenbau wird die Erziehungsarbeit ergänzt.

Den Heimeltern obliegt die selbständige Führung des Heimes: als Vater und Mutter für die 35 Knaben, als Leiter von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Heim und Landwirtschaft. Vorausgesetzt werden: Lehrpatent, Liebe zur Jugend, pädagogisches Geschick, Erfahrung in Erziehung, evangelische Glaubenshaltung.

Besoldung nach Vereinbarung mit der Heimkommission.

Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Referenzen und Ausweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind erbeten bis 20. April 1963 an den Präsidenten der Heimkommission, Pfr. O. Tschudin, Gächlingen SH (Tel. 053 6 12 42), der auch weitere Auskunft erteilt. Besichtigungen des Heimes können ebenfalls mit dem Präsidenten der Heimkommission vereinbart werden.